

# Jugendordnung des

AMERICAN FOOTBALL VERBAND BAYERN E.V.



## **§ 1 Name und Mitgliedschaft**

Die Jugendorganisation trägt den Namen Fachabteilung Jugend, Mitglieder der Fachabteilung Jugend sind die dem AFVBy angeschlossenen Vereine und Abteilungen von Vereinen, sowie die im Jugendbereich des Fachverbandes gewählten oder bestimmten Mitarbeiter\*innen.

## **§ 2 Ziele**

Die Ziele der Fachabteilung Jugend sind vielfältig und zielen auf die Förderung des Sports sowie die persönliche und soziale Entwicklung der Jugendlichen ab:

- Aufbau einer breiten Basis an Nachwuchsspielern, um die Zukunft des Sports zu sichern.
- Förderung von Teamgeist, Disziplin, Fair Play und Respekt gegenüber Gegnern, Trainern und Mitspielern.
- Persönlichkeitsentwicklung durch den Sport, inklusive der Stärkung von Selbstbewusstsein und Verantwortungsgefühl.
- Schaffung einer Plattform, in der Jugendliche aus verschiedenen sozialen und kulturellen Hintergründen zusammenkommen können.
- Förderung von Inklusion und Chancengleichheit im Sport.
- Identifizierung und gezielte Förderung von talentierten Nachwuchsspielern.
- Aufbau eines starken Gemeinschaftsgefühls sowohl innerhalb der Teams als auch zwischen den verschiedenen Vereinen.
- Durchsetzung des Kinder- und Jugendschutzkonzept

## **§ 3 Aufgaben**

Aus den unter § 2 genannten Zielen der Fachabteilung Jugend ergeben sich konkrete Aufgaben, die sowohl organisatorisch als auch sportlich ausgerichtet sind. Hier sind die wichtigsten Aufgaben:

1. Förderung des American Footballs
  - Unterstützung bei
    - Werbemaßnahmen für den Sport: Organisation von Schnuppertrainings, Schulk Kooperationen und Kampagnen, um Jugendliche für den Sport zu begeistern.
    - Verbreitung des Sports in Schulen: Aufbau von Schul-AGs und Kooperationen mit Lehrer/innen, um American Football an Schulen einzuführen.

## 2. Wertevermittlung durch den Sport

- Unterstützung bei
  - Fair-Play-Programme: Entwicklung von Programmen und Initiativen, um Fairness und Respekt auf und abseits des Spielfelds zu fördern.
  - Verhaltensregeln für Spieler und Trainer: Erstellung und Durchsetzung von Verhaltenskodizes, um positive Werte zu fördern.

## 3. Soziale Integration und Inklusion

- Unterstützung bei
  - Inklusionsprogramme: Angebote für benachteiligte oder sozial schwächere Jugendliche, um den Zugang zum Sport zu erleichtern.

## 4. Talentförderung

- Talent-Scouting: Organisation von Sichtungen, um talentierte Spieler für die Auswahlmannschaften zu identifizieren.
- Förderprogramme für Talente: Entwicklung von Förderprogrammen für besonders talentierte Jugendliche im Rahmen der Auswahlmannschaften

## 5. Gemeinschaftsbildung und Zusammenhalt

- Austausch zwischen Vereinen fördern: Veranstaltungen und Turniere organisieren, bei denen Vereine aus unterschiedlichen Regionen zusammenkommen.
- Zusammenarbeit mit benachbarten Verbänden stärken.

## 6. Veranstaltungen

- Organisation von Events: Unterstützung bei Planung und Durchführung von Jugendturnieren, Footballcamps und Social-Events zur Förderung der Gemeinschaft und der sportlichen Entwicklung.
- Koordination mit lokalen Vereinen und Partnern: Unterstützung bei Zusammenarbeit mit Vereinen und Sponsoren, um Veranstaltungen zu ermöglichen und zu fördern.

## **§ 4 Organe**

Organe der Fachabteilung Jugend sind:

- der Jugendverbandstag
- der Jugendausschuss

## § 5 Jugendverbandstag

1. Der Jugendverbandstag ist die Vollversammlung der Vertreter der Jugendorganisation der einzelnen Vereine. Jugendverbandstage werden vom Vorsitzenden des Jugendausschusses einberufen.

2. Der Jugendverbandstag besteht aus:

- je einem/ einer Jugendleiter/in je Mitgliedsverein
- je einer/ einem Jugendvertreter/in je Mitgliedsverein
- den Mitgliedern des Jugendausschusses der AFVBy Jugend.

3. Es gibt ordentliche und außerordentliche Jugendverbandstage. Ordentliche Jugendverbandstage finden einmal jährlich spätestens sechs Wochen nach dem Beginn des Kalenderjahres statt.

Außerordentliche Jugendverbandstage sind vom Vorsitzenden des **Jugendausschusses** einzuberufen, wenn es ein dringendes Interesse der Jugend erfordert oder wenn mindestens ein Drittel der Vereine im AFVBy es schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt.

4. Jedes Mitglied des Jugendverbandstages hat eine Stimme. Bei Abstimmung entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheiden die Stimmen der Jugendleiter/innen je Verein des AFVBy, sollte damit weiterhin Stimmengleichheit bestehen entscheidet die Stimme der/ des Jugendsprechers/in.

5. Der Jugendverbandstag hat folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- a) die/den Fachabteilungsleiter/in, die/ den stellvertretenden Fachabteilungsleiter/in, die/ den Jugendsprecher/in, die Vereinsvertreterin / den Vereinsvertreter mit dem Schwerpunkt Jugend -Tacklefootball, die Vereinsvertreterin / den Vereinsvertreter mit dem Schwerpunkt Jugend - Flag Football zu wählen. Die Wahl des/der Fachabteilungsleiter/in ist von der Jahreshauptversammlung des AFVBy zu bestätigen,
- b) Richtlinien für die Jugendarbeit der Vereine und für die Tätigkeit des Jugendausschusses zu geben,
- c) Ordnungen im Jugendbereich zu beraten und abzustimmen
- d) über Anträge, die zum Jugendverbandstag gestellt worden sind, zu beraten und zu beschließen.
- e) die vorläufige Planung der Jugendligen mit den Mitgliedern des Jugendverbandstages zu beraten

## § 6 Jugendausschuss

1. Der Jugendausschuss ist das Exekutivorgan der Jugendarbeit des AFVBy zwischen zwei Jugendverbandstagen.
2. Der Jugendausschuss setzt sich zusammen aus:
  - dem/der Fachabteilungsleiter/in
  - der/ dem stellvertretenden Fachabteilungsleiter/in
  - der Vertreterin / dem Vertreter des Präsidiums des AFVBYs
  - der Jugendsprecherin/ dem Jugendsprecher
  - die Vereinsvertreterin / den Vereinsvertreter mit dem Schwerpunkt Jugend - Tacklefootball
  - die Vereinsvertreterin / den Vereinsvertreter mit dem Schwerpunkt Jugend - Flag Football
  - der/ dem Verantwortlichen für die Auswahlmannschaften
3. Der Jugendspielausschuss setzt sich zusammen aus den Ligaobleuten der Jugendligen im Tackle und Flag Football
4. Der Jugendausschuss hat folgende Hauptaufgaben:
  - a) die Jugendorganisation des AFVBy in allen Belangen nach innen und außen zu vertreten,
  - b) die Jugendarbeit der Vereine zu fördern.
  - c) Konzepte zur Entwicklung und Verbesserung der bayrischen Jugendarbeit erstellen
  - d) Konzepte für Altersstrukturen im Ligabetrieb erstellen
  - e) Entscheidungen zu Ausnahmegenehmigungen und Anträge von Vereinen und Einzelpersonen zwischen den Jugendverbandstagen treffen
  - f) Konzepte und Planung der Auswahlmannschaften.
5. Der Jugendspielausschuss hat folgende Hauptaufgaben:
  - a) die Planung und Durchführung der bayrischen Jugend-Tackle- und Jugend-Flag Football Ligen durchzuführen
  - b) Bayerische Meisterschaften zu planen und durchzuführen
  - c) Entscheidungen zu Strafen und Anträgen, die den Spielbetrieb betreffen zu treffen.

## **§ 7 Fachabteilungsleiter/in**

Der/Die Fachabteilungsleiter/in ist der/die Vorsitzende des Jugendausschusses. Er/Sie ist zuständig für alle Aufgaben der Fachabteilung Jugend.

## **§ 8 Rechtsangelegenheiten**

In Rechtssachen, die den Jugendbereich des AFVBy tangieren, ist der Instanzenweg der BSO und die Rechts- und Verfahrensordnung des AFVD einzuhalten.

## **§ 9 Jugendspielordnung**

Grundlage für die unter Aufsicht des AFVBy Jugendausschusses stehenden Spiele ist grundsätzlich die Bundesspielordnung sowie der Landesspielordnung in der jeweils aktuellen Fassung. Für den Jugendbereich geltende Abweichungen von der Bundesspielordnung werden vom Jugendverbandstag oder Jugendausschuss beschlossen und über die Landesspielordnung veröffentlicht.

## **§ 10 Änderungen der Jugendordnung**

Änderungen der Jugendordnung der Fachabteilung Jugend, kann der Jugendverbandstag mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen oder der Verbandsrat beschließen. Die Ordnung muss zum Inkrafttreten durch den Verbandsrat genehmigt werden. Entsprechende Anträge können durch den Jugendausschuss oder durch die Delegierten eines Jugendverbandstages eingebracht werden.

## **§ 11 Allgemeine Bestimmungen**

Die Satzung und Ordnungen des AFVBy sind auch für die Jugend bindend. Die Jugendordnung regelt die besonderen Belange der Jugendorganisation.

Die Jugendordnung wurde am 07.03.2026 vom Verbandsrat beschlossen und tritt ab da in Kraft, gleichzeitig setzt diese Version alle früheren Versionen außer Kraft.